

STRAFPROZESSVOLLMACHT

Der Rechtsanwältin

Marion Stammen-Grote

wird in dem Ermittlungsverfahren gegen

Vollmacht erteilt

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen, auch bei meiner Abwesenheit.

Die Vollmacht gewährt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung und dem OWiG das Recht:

- Strafantrag, Privat-, Neben-, Widerklage zu stellen und zurückzunehmen,
- in öffentlichen Sitzungen aufzutreten,
- in allen Instanzen als Verteidiger und Vertreter zu handeln,
- Untervollmacht – auch im Sinne des § 139 StPO – zu erteilen,
- Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf solche zu verzichten,
- Anträge auf Wiedereinsetzung, Wiederaufnahme des Verfahrens, Haftentlassung, Strafaussetzung, Kostenfestsetzung und andere Anträge zu stellen und zurückzunehmen,
- Zustellungen aller Art, namentlich auch solcher von Beschlüssen, Urteilen und Ladungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen,
- Gelder, Wertsachen, Kosten, Bußzahlungen, Kauttionen etc mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
- den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurückzunehmen,
- die Vertretung im Verfahren nach dem StrEG durchzuführen,
- Die Vollmacht gilt für alle Instanzen.

Ort, Datum

Unterschrift